Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden

Band: 8 (1997)

Artikel: Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400-1600 : Quellen

Autor: Saulle Hippenmeyer, Immacolata / Brunold, Ursus

Kapitel: Editionsgrundsätze

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-939144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Editionsgrundsätze

Der Text wird buchstabengetreu wiedergegeben, abgesehen von folgenden Ausnahmen:
a) Majuskeln werden am Satzanfang und bei Eigennamen, auch bei deren adjektivischem Gebrauch, verwendet.
b) Langes s wird mit *s* wiedergegeben, *ß* dagegen beibehalten.
c) Bei lateinischen Urkunden wird *j* stets durch *i* ersetzt, *u* und *v* werden ausgeglichen (als Vokal immer *u*, als Konsonant immer *v*), deutsche Urkunden werden buchstabengetreu transkribiert (Ausnahme: *item*, das auch in deutschen Urkunden immer mit *i* transkribiert wird).
d) Vokale mit diakritischen Zeichen oder darübergesetztem Vokal werden möglichst vorlagegetreu transkribiert. Im Zweifelsfalle wird Umlaut verwendet.
e) Getrennt- und Zusammenschreibung erfolgen in lateinischen Texten nach den lateinischen Regeln, in deutschen Texten möglichst nach der Vorlage. Um das Textverständnis zu erleichtern, werden jedoch *zu* und *ze* vom nachfolgenden Infinitiv, mit dem sie oft im Original zusammengeschrieben sind, getrennt. Selbständige Wörter, die nur zufällig aneinandergerückt sind, werden getrennt.
f) Die Satzzeichen werden im allgemeinen nach heutigem Gebrauch verwendet. Die Apposition wird nicht zwischen Kommata gesetzt, bei Aufzählungen werden die Wörter nicht durch Kommata getrennt.
g) Die Abkürzungen werden nach den allgemein gültigen Regeln oder nach der Gewohnheit des Schreibers aufgelöst. Nicht aufgelöst werden Eigennamen, deren Kasus nicht sicher feststeht, sowie Münz-, Mass- und Gewichtsangaben (Ausnahme: *guld =gulden*).
n und *m* mit darübergesetztem Kürzungsstrich werden verdoppelt. Wenn der Strich nicht eindeutig einem bestimmten Buchstaben zugewiesen werden kann, wird in Wörtern mit mehreren Nasalen der letzte verdoppelt (z.B. *komenn*). Die einzige Ausnahme bildet *aman:* wenn der Kürzungsstrich nicht deutlich auf dem *n* steht, wird das *m* verdoppelt (*amman*). Gelegentlich werden *n* und *m* mit darübergesetztem Kürzungsstrich als *nd* und *mb* wiedergegeben (z.B. *vnd*, *vmb*, *niemand*).
h) Fehlende Buchstaben, Wortteile oder Wörter, die zweifelsfrei ergänzt werden können, stehen in eckigen Klammern; auf nicht mehr Rekonstruierbares verweisen Punkte in eckigen Klammern. In runden Klammern stehen wahrscheinliche Auflösungen von Abkürzungen. Im Originaltext vorkommende runde Klammern werden beibehalten.